

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

gültig bis: 10 / 2023

1

Gebäude

Gebäudetyp energetische Sanierung Mehrfamilienwohnhaus

Adresse 06542 Allstedt
Fabrikstraße 14

Gebäudeteil

Baujahr Gebäude 1979

Baujahr Anlagentechnik 2014

Anzahl Wohnungen 48

Gebäudenutzfläche A_N 3518,8 m²

Erneuerbare Energien für Heizung, Warmwasser

Lüftung Fensterlüftung

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

Neubau Vermietung/Verkauf Modernisierung (Änderung / Erweiterung) Sonstiges

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt. (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dipl.-Ing. Kai Dittmann

Allstedt, 20.02.2014

Spritzenplatz 5

06542 Allstedt OT Niederröblingen

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

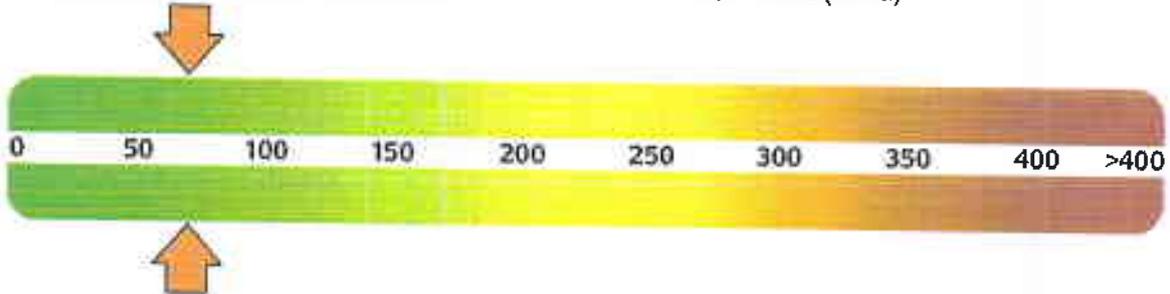
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

06542 Allstedt
Fabrikstraße 14

2

Energiebedarf CO₂-Emissionen ¹⁾

Endenergiebedarf dieses Gebäudes **69,7 kWh/(m²·a)**



Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz") **68,8 kWh/(m²·a)**

Anforderungen gemäß EnEV ²⁾

Primärenergiebedarf

Ist-Wert: **68,8 kWh/(m²·a)** Anforderungswert: **86,1 kWh/(m²·a)**

Energetische Qualität der Gebäudehülle H'_T

Ist-Wert: **0,506 W/(m²·K)** Anforderungswert: **0,700 W/(m²·K)**

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2

Endenergiebedarf

Energieträger

Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für
Heizung Warmwasser Hilfsgeräte ⁴⁾

Gesamt
kWh/(m²·a)

Solarertrag

12507

22398

34905

Erdgas

185345

34165

Elektrischer Strom

3449

3449

Ersatzmaßnahmen ³⁾

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG

Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i.V. mit § 8 EEWärmeG

Die EnEV-Anforderungswerte sind um 20% verschärft.

Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert: **68,8 kWh/(m²·a)**

Transmissionswärmeverlust H'_T

Verschärfter Anforderungswert: **0,560 W/(m²·K)**

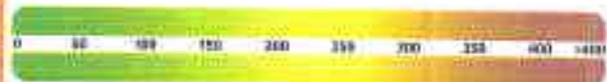
Vergleichswerte Endenergiebedarf

Passivhaus

EFH
Neubau

Durchschnitt
Wohngebäude

EFH energetisch
nicht wesentlich
modernisiert



MFH
Neubau

EFH energetisch
gut modernisiert

MFH energetisch
nicht wesentlich
modernisiert

5)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N)

1) freiwillige Angabe 2) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

3) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

4) ggf. einschließlich Kühlung 5) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

4

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte (grüner Bereich) signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und Ressourcen und Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: $H'T$). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an („Normverbrauch“). Er wird unter Standardklima und -nutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Kleine Werte (grüner Bereich) signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz. Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modellhaft ermittelte Werte und sollen Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten ermöglichen. Es sind ungefähre Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen.

Energieverbrauchskennwert – Seite 3

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und/oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nutzereinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der gemessene Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen.

Gemischt genutzte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind - je nach Fallgestaltung - entweder ein gemeinsamer Energieausweis für alle Nutzungen oder zwei getrennte Energieausweise für Wohnungen und die übrigen Nutzungen auszustellen; dies ist auf Seite 1 der Ausweise erkennbar (ggf. Angabe "Gebäudeteil").

Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel e.V. · Schaumburg-Lippe-Str. 4 · D-53113 Bonn

Rundschreiben

An die Anwender der
Ziegel EnEV 2009 Nachweis-Software

Bonn, November 2010
Unser Zeichen: Gi-GdJ AMz

KfW – verlangt Bestätigung zur Ziegel-EnEV 2009-Nachweis-Software

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KfW-Förderbank verlangt seit kurzem von Energieberatern, die Energiebedarfsrechnungen im Rahmen von KfW-Effizienzhaus-Anträgen vorlegen, den Nachweis, dass derartige Berechnungen auf Basis von DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 erfolgt sind.

Die Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel e.V. bestätigt hiermit, dass die Ziegel EnEV-Software der Versionen 6 und 7 den Energiebedarf nach DIN EN 832:2003-6 in Verbindung mit DIN V 4108-6:2003-06 sowie DIN V 4701-10:2003-08 und deren jeweils gültigen Ergänzungen ermitteln.

Der Heizwärmebedarf gemäß DIN V 4108-6 wird nach dem Monats-Bilanzverfahren berechnet, die Berechnung des Endenergie- und Primärenergiebedarfs erfolgt mithilfe des Tabellen-Verfahrens der DIN V 4701-10.

Für die Berechnung von baulichen und anlagentechnischen Komponenten in Bestandsgebäuden werden die vom BMVBS am 30. Juli 2009 öffentlich bekannt gemachten „Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand“ herangezogen. Darüber hinaus sind die für den Wohnungsbau maßgeblichen Hinweise der sog. Auslegungsfragen, veröffentlicht durch das Deutsche Institut für Bautechnik Berlin, in der Nachweis-Software berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Gierga
- Technische Geschäftsführung -